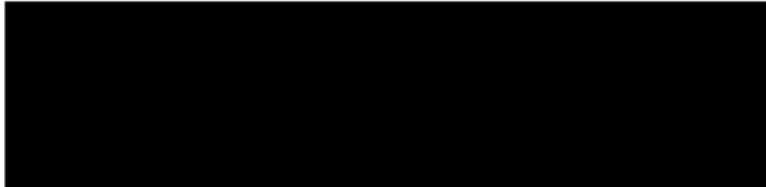




Verwaltungsgericht Trier | 54295 Trier

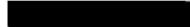
## Per E-Mail



Egbertstraße 20a  
54295 Trier  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 0651 98122-0  
Telefax 0651 98122-299  
Poststelle@vgtr.jm.rlp.de  
www.vgtr.justiz.rlp.de

26.09.2024

Mein Aktenzeichen

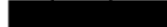


Bitte immer angeben!

Ihre E-Mail vom

29.08.2024

Ansprechpartner/-in / E-Mail



Telefon / Fax

0651 98122-

0651 98122-



hier: Auskunftersuchen vom 29.08.2024

Sehr geehrte(r) ,

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 29.08.2024. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt. Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuften Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen. Die als veröffentlichungswürdig eingestuften Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbelieferungen. Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage

### Kernarbeitszeiten

09:00-12:00 Uhr  
14:00-16:00 Uhr  
Freitag 09:00-12:00 Uhr

### Verkehrsanbindung

Bus ab Trier Hauptbahnhof,  
Linien 30  
Haltestelle Charlottenstraße

### Parkmöglichkeiten

Parkhaus Ostallee, Fabrikstraße  
Behindertenparkplatz  
am Gerichtsgebäude



oder andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, das hierzu keine Informationen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.



Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Verwaltungsgericht Trier, Egbertstraße 20a in 54295 Trier schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.